



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über die Einstellung  
des Bachelorstudiengangs  
„Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness“**

**beschlossen vom Fakultätsrat der  
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 17.04.2018**  
*genehmigt vom Präsidium am 09.05.2018, genehmigt vom Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück am  
21.06.2018, veröffentlicht am 07.08.2018*

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Abwicklung / Einstellung des Bachelorstudiengangs "Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness (B.Eng.)" der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück.

**§ 2 Verfahren**

<sup>1</sup>Es erfolgt keine Immatrikulation mehr in den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness“ ab dem Wintersemester 2018/19; dies gilt sowohl für das erste Fachsemester als auch für höhere Fachsemester. <sup>2</sup>Die Zugangsordnung und die Auswahlordnung des Studienganges treten ab dem Bewerbungszeitraum WS 2018/19 außer Kraft. <sup>3</sup>Studierende, die in diesem Studiengang immatrikuliert sind, bekommen bis zum Ablauf des Sommersemesters 2023 die Möglichkeit, den Abschluss B.Eng. zu erwerben. <sup>4</sup>Eine Ablegung von Prüfungsleistungen ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich; maßgeblicher Zeitpunkt ist der Tag der Ablegung bzw. Abgabe der Prüfungsleistung. <sup>5</sup>Mit Ablauf des Sommersemesters 2022 wird das Lehrangebot eingestellt. <sup>6</sup>Der Besondere Teil der Prüfungsordnung und die Studienordnung des Studienganges treten mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

**§ 3 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.